

	Einladung
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachenummer AöR-16040
Sitzung	Verwaltungsrat
Sitzungstag	28.10.2016
Sitzungsort	Verwaltungsgebäude bonnorange AöR, Kantine, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn
Beginn	14:00 Uhr
Ende	

Tagesordnung

1. **Öffentliche Sitzung**
- 1.1 **Anerkennung der Tagesordnung** **3**
- 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 02.09.2016** **3**
- 1.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 1.4 **Vorlagen**
- 1.4.1 **AöR-16042** Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Verwaltungsrats der bonnorange AöR **4**
- 1.4.2 **AöR-16043** Wirtschaftsplan 2017 **5**
AöR-16043 Anlage: Wirtschaftsplan 2017 **7**
- 1.4.3 **AöR-16044** 3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn **23**
AöR-16044 Anlage 1: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn **24**
AöR-16044 Anlage 2: Synopse **29**
- 1.4.4 **AöR-16045** Grünschnittkonzept **33**
AöR-16045 Anlage: wirtschaftliches Konzeptziel **37**
- 1.5 **Mitteilungen**

1.5.1	AöR-16046 2. Quartalsbericht 2016	38
	AöR-16046 Anlage: 2. Quartalsbericht 2016	40
1.6	Aktuelle Informationen	
1.7	Sonstiges	
1.8	AöR-16047: Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	45

Bonn, den 30.09.2016

gez. H. Wiesner
Vorsitzender Verwaltungsrat

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

Die mit der Einladung vom 30.09.2016 zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR am 28.10.2016 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 02.09.2016

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR vom 02.09.2016 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AöR-16042
Externe Dokumente

Betreff Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Verwaltungsrats der bonnorange AöR
--

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorständin	13.09.2016	gez. Fr. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	28.10.2016	

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat bestellt Herrn Tobias Rathmann zum Schriftführer.

Begründung

Herr Rathmann hat die Stelle der bisherigen Schriftführerin Frau Nöth übernommen.

Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AöR-16043
Externe Dokumente Wirtschaftsplan 2017

Betreff Wirtschaftsplan 2017
--

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorständin	26.09.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	28.10.2016	

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus Erfolgsplan, Mittelfristplanung, Investitionsplan, Vermögensplan und Stellenplan wird beschlossen.

Begründung

Der Wirtschaftsplan der bonnorange AöR für das Jahr 2017 ist als Anlage beigefügt. Dieser wurde nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans beläuft sich auf 34 Mio. Euro.

Für den Wirtschaftsplan 2017 wurden alle Planansätze und CO-Kontierungen einer kritischen Überprüfung unterzogen. Bei den meisten Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 handelt es sich um Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten, Sachverhalte und neue Planungen.

Die größten Veränderungen ergeben sich im Erfolgsplan bei den Umsatzerlösen mit -764 TEUR und bei dem Personalaufwand mit +1.216 TEUR. Die Umsatzerlöse steigen aufgrund höherer Umlagen und Bestandsleistungen trotz geringerer sonstiger Umsatzerlöse. Der Personalaufwand erhöht sich wegen den eingeplanten Tarifsteigerungen und den Veränderungen im Stellenplan.

Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR ergeben sich aus den gebührenrelevanten Aufwendungen nach KAG.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung wurden die Beträge grundsätzlich mit einem Prozent fortgeschrieben, außer bei der bilanziellen Abschreibung. Diese wurden auf Basis der mittelfristigen Investitionsplanung manuell errechnet.

Das gesamte Investitionsvolumen für die Jahre 2017 bis 2021 beträgt 38.525 TEUR, davon entfallen 20.861 TEUR auf Baumaßnahmen (A. Grundstücke mit und ohne Bauten).

In den Erläuterungen zum Stellenplan werden 5 neue Stellen, 3 Umwandlungen, 5 Höherbewertungen und 3 Abwertungen als Veränderungen dargestellt.



Wirtschaftsplan 2017

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 14.09.2016

Wirtschaftsplan 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Erfolgsplan in Sparten mit Erläuterungen

Mittelfristplanung

Investitionsplan

Vermögensplan

Stellenplan/-übersichten

I. Vorwort

Basis für den Wirtschaftsplan (WP) 2017 waren die Istwerte 2015, die Planwerte 2016, die Finanzdaten für das erste Halbjahr 2016 und die Rückmeldungen der Planwerte 2017 aus allen Geschäftsbereichen. Mit diesen Daten wurde dann die Planverrechnung im SAP-System durchgeführt. Bei der Planverrechnung gab es zwischen den einzelnen Sparten einige wesentliche Änderungen zu der Verrechnung in 2016. Hauptsächlich ergab sich dies aus dem Betriebsstätten Konzept und dem daraus resultierenden Vermieter/Mietermodell.

Die bonnorange AöR unterhält derzeit 2 Betriebsstätten (BS): zum einen am Lievelingsweg (BS 1), die der Sparte Abfallwirtschaft zugeordnet wird und zum anderen an der Weststraße (BS 2), die der Stadtreinigung zugeordnet wird. Zudem gibt es noch in der Planung die 3. BS in Beuel, die ebenfalls in der Verantwortung der Abfallwirtschaft liegen wird. Die jeweiligen Nutzer der BS 1 wie Stadtreinigung, Werkstatt, Verwaltung und Externe leisten eine interne Verrechnung bzw. Miete an die Abfallwirtschaft. Desweiteren wurden die Produkte der jeweiligen BS zugeordnet.

In diesem WP sind die Änderungen von dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 berücksichtigt. Dadurch ergeben sich gegenüber dem WP 2016 Änderungen. Die Erträge aus Mieten und Pachten (SK 441100) und die Erträge aus Verkauf von Sonstigem (SK 442100) werden jetzt den sonstigen Umsatzerlösen zugeordnet (vorher sonstige betriebliche Erträge). Dies bedingt, dass die Aufwendungen für Transportdienste (SK 528000, vorher Betriebsaufwand) und Erstattung an private Unternehmen (Erlösbeteiligung Systembetreiber, SK 523700, vorher übriger Aufwand) jetzt dem Materialaufwand zugeordnet werden.

Es gibt zwischen den städtischen Gebührenbedarfsberechnungen für die Abfallwirtschaft und die satzungsgemäße Straßenreinigung und dem WP der bonnorange AöR Bezüge. Dieser WP 2017 dient als Datenbasis für die städtischen Gebührenkalkulationen 2017. In den städtischen Bedarfsberechnungen werden die gebührenrelevanten Aufwendungen der bonnorange AöR und der Bundesstadt Bonn (Gebührenhoheit, Koordinierungsstelle bonnorange) festgestellt. Daraus ergeben sich für die bonnorange AöR die aktuellen Umsatzerlöse aus Umlagen.

Gebührenrelevant	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung	Winterdienst
Abzusetzende Einnahmen	-856 TEUR	-44 TEUR	0 TEUR
Materialaufwand	1.538 TEUR	426 TEUR	100 TEUR
Personalaufwand	11.348 TEUR	4.071 TEUR	277 TEUR
Sonst. betriebl. Aufwand	2.605 TEUR	458 TEUR	101 TEUR
VILV	3.267 TEUR	642 TEUR	304 TEUR
Kalk. Abschreibung	2.427 TEUR	631 TEUR	155 TEUR
Kalk. Zinsen	903 TEUR	358 TEUR	54 TEUR
Summe	21.233 TEUR	6.542 TEUR	991 TEUR
Umlagen	21.233 TEUR	5.822 TEUR	991 TEUR
		720 TEUR	

II. Erfolgsplan in Sparten

in TEUR		Ist	Plan	Sparte	Sparte	Sparte	Sparte	Gesamt-	Differenz	Differenz
Bezeichnung		2015	2016	übergr.	Werkstatt	Abfall	Stadtrein.	ergebnis	zum	zum
				2017	2017	2017	2017	2017	Ist 2015	Plan 2016
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-42.376	-28.326	0	0	-21.233	-7.532	-28.765	13.611	-439
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-4.019	-3.171	0	-1.549	-294	-2.249	-4.092	-74	-921
c	sonstige Umsatzerlöse	-2.583	-2.055	0	-10	-1.373	-76	-1.459	1.124	596
1.	Umsatzerlöse	-48.977	-33.552	0	-1.559	-22.900	-9.857	-34.316	14.661	-764
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	-3	-15	0	0	-6	-9	-15	-12	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-631	-22	0	-10	0	0	-10	621	12
	Erlöse	-49.611	-33.589	0	-1.569	-22.906	-9.866	-34.341	15.270	-752
a	Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.357	1.620	0	1.426	0	100	1.526	169	-94
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.225	3.382	0	912	1.742	652	3.306	-17.919	-76
4.	Materialaufwand	22.582	5.002	0	2.338	1.742	752	4.832	-17.750	-170
a	Löhne und Gehälter	14.183	15.429	0	1.145	9.064	6.043	16.252	2.068	823
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung	4.549	4.422	0	328	2.731	1.756	4.815	266	393
5.	Personalaufwand	18.732	19.850	0	1.473	11.795	7.799	21.067	2.335	1.216
a	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	40	34	0	0	30	10	40	0	6
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.880	3.423	0	20	2.256	1.040	3.315	436	-108
6.	bilanzielle Abschreibungen	2.920	3.457	0	20	2.286	1.050	3.356	436	-102
a	Betriebsaufwand	1.276	1.704	0	78	1.531	229	1.838	562	134
b	Verwaltungsaufwand	647	892	0	11	606	321	937	290	45
c	Vertriebsaufwand	88	75	0	4	77	18	99	11	24
d	Beistandsleistungen	388	399	0	15	241	161	417	29	19
e	Übriger Aufwand	503	754	0	141	252	223	616	113	-138
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.901	3.824	0	248	2.706	952	3.907	1.006	83
	Aufwendungen	47.135	32.134	0	4.079	18.530	10.553	33.161	-13.974	1.027
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-152	-158	0	0	0	0	0	152	158
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	488	596	0	0	199	139	339	-149	-258
	Finanzergebnis	335	438	0	0	199	139	339	3	-99
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	-2.141	-1.018	0	2.510	-4.177	826	-842	1.299	177
11./12.	Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-2.213	3.608	-1.395	0	0	0
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	-2.141	-1.018	0	297	-569	-569	-842	1.299	177
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	195	107	0	0	13	13	25	-169	-82
15.	Sonstige Steuern	39	37	0	0	32	5	37	-1	0
16.	Jahresüberschuss	-1.908	-874	0	297	-525	-551	-779	1.128	95

Die folgenden Erläuterungen zu den Betragsveränderungen beziehen sich auf die Differenzen zwischen dem Wirtschaftsplan 2016 und diesem Wirtschaftsplan 2017 für die wesentlichen Positionen der bonnorange AöR.

zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR steigen um 439 TEUR und ergeben sich aus den gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG). Da sich der Personalaufwand verändert hat, wirkt sich dies auch auf die Umlagen der Stadt aus. Die Umlage für die satzungsgemäße Abfallentsorgung hat sich um 624 TEUR erhöht. Ebenfalls erhöhten sich die Umlage für die satzungsgemäße Straßenreinigung (28 TEUR) und der allgemeine Anteil der Straßenreinigung (3 TEUR). Dagegen reduziert sich die Umlage für den Winterdienst um 217 TEUR.

zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die aktuellen Gegebenheiten führen zu Erhöhungen von 921 TEUR in den Sparten: Abfallwirtschaft (97 TEUR; Containerabfuhr und Entsorgungskosten für Grünabfälle), Stadtreinigung (878 TEUR; Gehwege und Sonderleistungen).

zu 1c. Sonstige Umsatzerlöse

Die Reduzierung der sonstigen Umsatzerlöse um 596 TEUR ergibt sich hauptsächlich bei den Erträgen aus Verkauf von sonstigem (-280 TEUR) und Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (-342 TEUR). Dies resultiert aus dem aktuellen Sachstand bei den DS-Betreibern.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich um 170 TEUR reduziert. Dies resultiert aus den Veränderungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich um 76 TEUR (Erlösbeteiligung und Transportdienste) reduzieren.

Die Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und für bezogene Waren reduzieren sich um 94 TEUR (Treibstoffe).

zu 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich in Löhne und Gehälter, Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung. Zu den Sozialen Abgaben gehören auch die Beiträge zur Gemeindeunfallversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt 1.216 TEUR. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die geplanten Tarifsteigerungen (Beamte 2,1 %; Beschäftigte 2,35% ab 02/2017) und die Veränderungen im Stellenplan. Daraus erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 823 TEUR. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Erhöhungen bei den Sozialen Abgaben (233 TEUR), Aufwendungen für die Altersversorgung (72 TEUR) und Aufwendungen für Unterstützung (88 TEUR).

Für kurzfristigen Personalbedarf durch Mitarbeiterausfälle werden Leiharbeiter eingesetzt und diese durch eingesparte Personalkosten gedeckt. (s. Nr. 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen; Übrigen Aufwand)

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich im Vergleich zu 2016 um 102 TEUR. Dies resultiert aus nicht umgesetzten Investitionen im aktuellen Wirtschaftsjahr.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 83 TEUR und gliedern sich in folgende fünf Punkte: Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwand, Beistandsleistungen und Übriger Aufwand.

Dem **Betriebsaufwand** werden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand, Miet- und Leasingaufwand, Verbrauchsmaterial und Instandhaltung zugeordnet. Der Betriebsaufwand erhöht sich um 134 TEUR. Dies resultiert aus dem geringeren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbedarf. Dem gegenüber steigen die Miet- und Leasingaufwendungen (111 TEUR; Schadstoffmobil) und die Aufwendungen für Instandhaltung (68 TEUR; EDV).

Zum **Verwaltungsaufwand** gehören Versicherungsprämien, Beiträge/Gebühren und Abgaben, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikation/Porto und Versand sowie die Ausgaben für Büromaterial. Insgesamt betrachtet erhöht sich der Verwaltungsaufwand um 45 TEUR. Konkret ergeben sich die größten Veränderungen bei den Versicherungsprämien (Sturm- und Kfz-Haftpflichtversicherung) und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Rechts- und Beratungskosten).

Der **Vertriebsaufwand** erhöht sich um 24 TEUR. Hierzu zählen Reisekosten, Öffentliche Bekanntmachungen, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtungskosten und Geschenke für Dienstjubiläen.

Die **Beistandsleistungen** erhöhen sich um 19 TEUR. Die Anpassung auf die aktuellen Gegebenheiten führen zu diesen Erhöhungen.

Zu dem **Übriger Aufwand** gehören u. a. Leiharbeitskräfte, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, sonstiger Personalaufwand und Übrige. Der übrige Aufwand verringert sich insgesamt um 138 TEUR. Dies ergibt sich hauptsächlich durch den geplanten Einsatz bei den Leiharbeitskräften (-127 TEUR). Falls sich ein kurzfristiger Personalbedarf durch Mitarbeiterausfälle entsteht, wird dies durch eingesparte Personalkosten gedeckt. (s. Nr. 5. Personalaufwand)

III. mittelfristiger Erfolgsplan

	in TEUR	Ist	Plan	Gesamt- ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Bezeichnung		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a Umsatzerlöse aus Umlagen		-42.376	-28.326	-28.765	-29.853	-30.797	-31.544	-31.704
b Umsatzerlöse Beistandsleistungen		-4.019	-3.171	-4.092	-4.133	-4.174	-4.216	-4.258
c sonstige Umsatzerlöse		-2.583	-2.055	-1.459	-1.474	-1.488	-1.503	-1.518
1. Umsatzerlöse		-48.977	-33.552	-34.316	-35.459	-36.460	-37.263	-37.480
2. Andere aktivierbare Eigenleistungen		-3	-15	-15	-15	-15	-15	-16
3. Sonstige betriebliche Erträge		-631	-22	-10	-10	-10	-10	-11
Erlöse		-49.611	-33.589	-34.341	-35.485	-36.485	-37.289	-37.506
a Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.357	1.620	1.526	1.541	1.557	1.572	1.588
b Aufwendungen für bezogene Leistungen		21.225	3.382	3.306	3.339	3.372	3.406	3.440
4. Materialaufwand		22.582	5.002	4.832	4.880	4.929	4.978	5.028
a Löhne und Gehälter		14.183	15.429	16.252	16.414	16.578	16.743	16.910
b Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung		4.549	4.422	4.815	4.863	4.911	4.959	5.008
5. Personalaufwand		18.732	19.850	21.067	21.276	21.488	21.702	21.918
a Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		40	34	40	40	40	33	13
b Abschreibungen auf Sachanlagen		2.880	3.423	3.315	3.810	4.205	4.374	4.243
6. bilanzielle Abschreibungen		2.920	3.457	3.356	3.850	4.246	4.407	4.256
a Betriebsaufwand		1.276	1.704	1.838	1.856	1.875	1.893	1.912
b Verwaltungsaufwand		647	892	937	946	955	965	974
c Vertriebsaufwand		88	75	99	100	101	102	102
d Beistandsleistungen		388	399	417	421	425	430	434
e Übriger Aufwand		503	754	616	622	628	634	640
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.901	3.824	3.907	3.945	3.984	4.022	4.062
Aufwendungen		47.135	32.134	33.161	33.952	34.646	35.110	35.263
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-152	-158	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		488	596	339	566	796	926	935
Finanzergebnis		335	438	339	566	796	926	935
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung		-2.141	-1.018	-842	-967	-1.043	-1.253	-1.308
11./12. Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung		-2.141	-1.018	-842	-967	-1.043	-1.253	-1.308
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		195	107	25	26	26	26	26
15. Sonstige Steuern		39	37	37	37	38	38	38
16. Jahresüberschuss		-1.908	-874	-779	-904	-979	-1.189	-1.243

IV. Investitionsplan

	in TEUR	IST 2015	Plan 2016	voraus- sichtl. IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Erläuterung der Maßnahme für 2017	
A. Grundstücke mit und ohne Bauten											
A1. Weststraße Plankosten für Neubau		93	150	408	141	42				Planung der Neugestaltung Grundstück Weststraße 5 Baukosten Neugestaltung Grundstück Weststraße inkl. techn. Einbauten z. B. digitale Haustechnik; Schießanlage; Brandmeldeanlage; Videoanlage ab 2018: Planung neues Verwaltungsgebäude Lielingsweg ab 2019: Baukosten neues Verwaltungsgebäude Lielingsweg inkl. Baucontainer z.B. Waschplatzanschluss an Brunnen inkl. Pumpe; Errichtung 3 neuer Waschstellen; Hochpodest zur Dachwäsche; Unterbodenwäsche; Fahrbahnnivellierung; Umbau Kleingeräteabteilung; Klimaanlage Verwaltungsgebäude; Damencontainer u. a. 5 diverse Baumaßnahmen z. B. Traforückbau; Fenster und Türen (Notausgang); Erneuerung Tore ab 2018: Beschaffung des Silos 4 bauliche Ergänzungen z. B. Anfahrerschutz Grüncontainerstandplätze auf Friedhöfen 2 Ankauf Wirtschaftsweg neuer Betriebshof in Beuel nur Planungskosten ab 2018 Grundstückkauf und Baukosten neuer Werstoffhof im Stadtgebiet (bei Anmietung des Standortes)	
A2. Weststraße Neubau			4.635		4.850	1.005	5	5			
A3. Lielingsweg Plankosten für Neubau			300			900					
A4. Lielingsweg Neubau							8.000				
A5. Lielingsweg diverse Baumaßnahmen		42	344	81	474	165	65	60			
A7. Hohe Str. Gebäudeertüchtigung			36		36	50	5	5			
A8. Streugutsilo Beuel			188			200					
A9. Streugutsilo Lielingsweg			38		37	4	4	4			
A11. Grünsammelstellen			419		150	350	175				
A12. Deponie Hersel		3	2		12	2	2	2			
A13. neuer Betriebshof			190		100	1.900	1.000				
A14. neuer Werstoffhof			753		500	538					
B Betriebsvorrichtungen											
B1. Telematik für Winterdienstfahrzeuge			35		44						Neubeschaffung der Hard- und Software
B2. Telematik für Fahrzeuge der Straßenreinigung			25		92					Neubeschaffung der Hard- und Software	
B3. Hohe Str. Tonnenwaschanlage		58			5	5	5	5	5		
C Maschinen und maschinelle Anlagen											
C1. KFZ Müllabfuhr		233	1.500	170	1.103	3.035	1.080	780	1.500	1 Hakenliftfahrzeug mit Ladekran, 3 Abroller mit Kran, 1 Müllfahrzeug	
C2. KFZ Straßenreinigung		638	1.440	504	2.781	811	758	1.210	685	8 Kleinkehrmaschinen, 5 Doppelkabiner, 1 Straßenwaschwagen, 1 LKW-Hakenliftfahrzeug, 2 Großkehrmaschine, 2 Sonderfahrzeuge (Wasser, Wildkraut)	
C3. KFZ Werkstatt		1									
C5. Geräte der Müllabfuhr		12	165	50	148	5	5	5	5	5 Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge z. B. auch Pumpen für Deponieschächte	
C6. Geräte Straßenreinigung		17	65	8	21	13	13	13	13	13 Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge	
C7. Winterdienst-Geräte		196		51	40				40	40 Ersatzbeschaffung Geräte; An- und Aufbauten für Fahrzeuge	
D Betriebs- und Geschäftsausstattung											
D2. Müllgefäße		353	300	300	500	450	450	450	450	450 Ersatzbeschaffung neuer Müllgefäße; Unterflursammelbehälter	
D3. Ausz. bis 410 der Verwaltung		2	12	9	14	9	12	7	7	7 diverse Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenstände z. B. IT-Ware; Büromöbel	
D4. Ausz. über 410 der Verwaltung		24	20	11	84	84	98	8	8	8 diverse Ausstattungsgegenstände z.B. IT-Ware, Büromöbel	
D5. Ausz. bis 410 der Werkstatt		10	4	6	14	7	7	7	7	7 diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Tausch- bzw. Großwerkzeug	
D6. Ausz. über 410 der Werkstatt		16	22	9	37	19	19	19	19	19 diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Werkbank, Diagnosegerät Reifendruck, Hebebühne	
D7. Ausz. bis 410 der Lager			9		5	3	3	3	3	3 diverse Ausstattungsgegenstände für das Lager	
D8. Ausz. über 410 der Lager			3		3	3	3	3	3	3 diverse Ausstattungsgegenstände für das Lager	
D10. Einführung Abfallplaner App			20	20							
D11. Ausz. über 410 Facility Management		1	3		9	2	2	2	2	2 diverse Ausstattungsgegenstände z.B. IT-Ware; Mäher; Laubsauger; Metallschränke	
D12. Software Straßenreinigung		1	50	63	35					Erweiterung ATHOS; Auslesen digitaler Tachograf	
D13. Software Abfallwirtschaft			130		100					ATHOS Lagerverwaltung (Müllgefäßverwaltung); Auslesen digitaler Tachograf	
D14. Wertstoffcontainer für Containerstandplätze		11	200	51	150	10	10	10	10	10 z. B. für Alttextilien; PPK; Sammelstelle (Abrollcontainer)	
D15. Ausz. bis 410 der Straßenreinigung		3	1	1	3	3	3	3	3	3 diverse Ausstattungsgegenstände	
D16. Ausz. über 410 der Straßenreinigung		34	11	11	59	24	14	14	14	14 diverse Ausstattungsgegenstände z.B. Papierkörbe; Streukisten; Soletanks	
D17. Ausz. bis 410 der Abfallwirtschaft		3	1	1	1	1	1	1	1	1 diverse Ausstattungsgegenstände	
D18. Ausz. über 410 der Abfallwirtschaft		4	27	4	7	15	4	1	1	1 diverse Ausstattungsgegenstände	
D19. Software Verwaltung					76	20	5	5	5	5 Managementsystem; ATHOS Betriebstagebuch	
		1.755	11.096	1.758	11.630	9.673	11.747	2.661	2.816		

V. Vermögensplan

in TEUR	Ist 2015	Plan 2016	voraussichtl. IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen								
Abschreibungen	2.920	3.582	3.008	3.502	4.023	4.432	4.591	4.408
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0	9.100	7.100	9.300	450	1.200
Summe Einzahlungen	2.920	3.582	3.008	12.602	11.123	13.732	5.041	5.608
Auszahlungen								
Auszahlungen für Investitionen	1.755	11.096	1.758	11.630	9.673	11.746	2.661	2.816
Tilgung von Krediten	385	385	385	921	1.424	1.963	2.355	2.760
Summe Auszahlungen	2.140	11.481	2.142	12.551	11.096	13.709	5.016	5.575
Überdeckung/ Unterdeckung	780	-7.898	866	52	27	23	26	32

VI. Stellenplan bonnorange AöR

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2017	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
1	2	3	4	5	6	
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	1,00	1,00
4	EG 13	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00
5	EG 12	1,00	1,00	3,00	1,00	2,00
6	EG 11	5,00	4,50	3,00	5,00	4,00
7	EG 10	7,00	6,00	5,96	9,00	7,86
8	EG 9	6,00	4,00	4,90	6,00	6,00
9	EG 8	18,00	18,38	15,38	20,00	18,38
10	EG 7	16,00	14,00	14,00	16,00	15,00
11	EG 6	39,00	39,00	38,00	40,00	40,03
12	EG 5	68,00	61,56	63,56	69,00	63,62
13	EG 4	129,00	129,00	123,00	126,00	126,00
14	EG 3	76,00	83,70	81,71	80,00	87,71
15	Summe Beschäftigte	367,00	363,14	354,51	376,00	373,60
	<u>Beamte</u>					
16	A 16	--	--	--	--	--
17	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
18	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
19	A 13 h.D.	1,00	1,00	--	--	--
20	A 13 g.D.	1,00	1,00	--	1,00	1,00
21	A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
22	A 11	4,00	4,00	4,00	2,00	1,85
23	A 10	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00
24	A 9 g.D.	--	--	--	--	--
25	A 9 m.D.	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00
26	A 8	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00
27	A 7	--	--	--	--	--
28	A 6	--	--	--	--	--
29	Summe Beamte	14,00	14,00	12,00	10,00	9,85
30	Summe Mitarbeiter **	381,00	377,14	366,51	386,00	383,45

*) Ist: zum 30.06.2016 besetzte Stellen

**) darin nicht enthalten: 6 Auszubildende

Stellenübersicht Sparte Übergreifend

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2017	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
1	2	3	4	5	6	
	Beschäftigte					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	--	--
4	EG 13	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00
5	EG 12	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00
6	EG 11	3,00	2,50	3,00	4,00	3,00
7	EG 10	4,00	3,13	--	3,00	2,90
8	EG 9	3,00	1,00	1,90	1,00	1,00
9	EG 8	6,00	6,51	4,51	7,00	5,51
10	EG 7	1,00	--	1,00	1,00	1,00
11	EG 6	--	--	--	--	0,13
12	EG 5	1,00	3,00	1,00	--	1,00
13	EG 4	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
14	EG 3	--	--	--	--	--
15	Summe Beschäftigte	26,00	24,14	20,41	25,00	23,54
	Beamte					
16	A 16	--	--	--	--	--
17	A 15	--	--	--	--	--
18	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
19	A 13 h.D.	1,00	1,00	--	--	--
20	A 13 g.D.	--	--	--	1,00	1,00
21	A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
22	A 11	3,00	3,00	3,00	--	--
23	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
24	A 9 g.D.	--	--	--	--	--
25	A 9 m.D.	--	--	--	--	--
26	A 8	--	--	--	--	--
27	A 7	--	--	--	--	--
28	A 6	--	--	--	--	--
29	Summe Beamte	7,00	7,00	6,00	4,00	4,00
30	Summe Mitarbeiter**	33,00	31,14	26,41	29,00	27,54

*) Ist: zum 30.06.2016 besetzte Stellen

Die drei Mitarbeiter/-innen des Zentrallagers wurden in 2016 organisatorisch der Werkstatt zugeordnet. Die zwei Mitarbeiter des Fuhrparkmanagements werden ab 2016 hier dargestellt, Kundenservice und Öffentlichkeitsarbeit dagegen vollständig in der Sparte Abfallwirtschaft.

**) darin nicht enthalten: 1 Auszubildende

Stellenübersicht Sparte Werkstatt

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2017	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	--	--
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	--	--	--
6	EG 11	--	--	--	--	--
7	EG 10	--	--	--	--	--
8	EG 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
9	EG 8	5,00	5,00	6,00	6,00	6,00
10	EG 7	14,00	13,00	13,00	15,00	14,00
11	EG 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
12	EG 5	--	--	2,00	1,00	2,00
13	EG 4	--	--	--	--	--
14	EG 3	--	--	--	--	--
15	Summe Beschäftigte	21,00	20,00	23,00	24,00	24,00
	<u>Beamte</u>					
16	A 16	--	--	--	--	--
17	A 15	--	--	--	--	--
18	A 14	--	--	--	--	--
19	A 13 h.D.	--	--	--	--	--
20	A 13 g.D.	--	--	--	--	--
21	A 12	--	--	--	--	--
22	A 11	--	--	--	--	--
23	A 10	--	--	--	--	--
24	A 9 g.D.	--	--	--	--	--
25	A 9 m.D.	--	--	--	--	--
26	A 8	--	--	--	--	--
27	A 7	--	--	--	--	--
28	A 6	--	--	--	--	--
29	Summe Beamte	--	--	--	--	--
30	Summe Mitarbeiter **	21,00	20,00	23,00	24,00	24,00

*) Ist: zum 30.06.2016 besetzte Stellen

Die drei Mitarbeiter/-innen des Zentrallagers wurden in 2016 organisatorisch der Werkstatt zugeordnet.

***) darin nicht enthalten: 5 Auszubildende

Stellenübersicht Sparte Abfallwirtschaft

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2017	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	--	--
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	--	--	--
6	EG 11	1,50	1,50	--	1,00	1,00
7	EG 10	2,50	2,47	5,96	6,00	4,96
8	EG 9	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
9	EG 8	3,00	3,00	2,00	5,00	5,00
10	EG 7	0,50	0,50	--	--	--
11	EG 6	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00
12	EG 5	33,00	33,00	33,56	35,00	34,62
13	EG 4	124,00	124,00	118,00	121,00	121,00
14	EG 3	--	--	0,71	1,00	1,71
15	Summe Beschäftigte	190,50	190,47	186,23	195,00	194,29
	<u>Beamte</u>					
16	A 16	--	--	--	--	--
17	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
18	A 14	--	--	--	--	--
19	A 13 h.D.	--	--	--	--	--
20	A 13 g.D.	--	--	--	--	--
21	A 12	--	--	--	--	--
22	A 11	--	--	--	--	--
23	A 10	--	--	--	--	--
24	A 9 g.D.	--	--	--	--	--
25	A 9 m.D.	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00
26	A 8	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00
27	A 7	--	--	--	--	--
28	A 6	--	--	--	--	--
29	Summe Beamte	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
30	Summe Mitarbeiter	194,50	194,47	190,23	199,00	198,29

*) Ist: zum 30.06.2016 besetzte Stellen

Das Fuhrparkmanagement wird in der Sparte Übergreifend dargestellt, Kundenservice und Öffentlichkeitsarbeit dagegen vollständig hier.

Stellenübersicht Sparte Stadtreinigung

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2017	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag	--	--	--	--	--
2	EG 15	--	--	--	--	--
3	EG 14	--	--	--	1,00	1,00
4	EG 13	--	--	--	--	--
5	EG 12	--	--	1,00	--	--
6	EG 11	0,50	0,50	--	--	--
7	EG 10	0,50	0,40	--	--	--
8	EG 9	--	--	--	2,00	2,00
9	EG 8	4,00	3,87	2,87	2,00	1,87
10	EG 7	0,50	0,50	--	--	--
11	EG 6	14,00	14,00	13,00	15,00	14,90
12	EG 5	34,00	25,56	27,00	33,00	26,00
13	EG 4	--	--	--	--	--
14	EG 3	76,00	83,70	81,00	79,00	86,00
15	Summe Beschäftigte	129,50	128,53	124,87	132,00	131,77
	<u>Beamte</u>					
16	A 16	--	--	--	--	--
17	A 15	--	--	--	--	--
18	A 14	--	--	--	--	--
19	A 13 h.D.	--	--	--	--	--
20	A 13 g.D.	1,00	1,00	--	--	--
21	A 12	--	--	--	--	--
22	A 11	1,00	1,00	1,00	2,00	1,85
23	A 10	1,00	1,00	1,00	--	--
24	A 9 g.D.	--	--	--	--	--
25	A 9 m.D.	--	--	--	--	--
26	A 8	--	--	--	--	--
27	A 7	--	--	--	--	--
28	A 6	--	--	--	--	--
29	Summe Beamte	3,00	3,00	2,00	2,00	1,85
30	Summe Mitarbeiter	132,50	131,53	126,87	134,00	133,62

*) Ist: zum 30.06.2016 besetzte Stellen

Das Fuhrparkmanagement wird in der Sparte Übergreifend dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan 2017 für die bonnorange AÖR

Veränderungen im Stellenplan	Anzahl
Neue Stellen	5
Umwandlungen	3
Höherbewertungen	5
Abwertungen	3
Wegfall Stellen	
Künftig wegfallend	

Im Einzelnen:

lfd. Nr.	Stellennummer	Sparte	GB, Stelleninhalt	Stellenwert bisher	Stellenwert neu	Begründung
1	001010	Ü	GB 3, Sachgebietsleitung Personal und Organisation	A 13 h.D.	E 13	Der Stellenwert muss umgewandelt werden, da die Stelle mit einer tariflich Beschäftigten besetzt wurde.
2	001011	Ü	GB 3, Personalreferentin	A 11	E 10	Der Stellenwert muss umgewandelt werden, da die Stelle mit einer tariflich Beschäftigten besetzt wurde.
3	001016	Ü	GB 3, Controlling	A 11	E 10	Der Stellenwert muss umgewandelt werden, wenn die Stelle mit einer/einem tariflich Beschäftigten besetzt wird. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft derzeit.
4	001015	Ü	GB 3, Sachgebietsleitung Finanzen und Controlling	A 12	A 13 g.D.	Die zuvor getrennten Arbeitsgruppen Controlling und Finanzen wurden zu einem Sachgebiet zusammengefasst. Die Stelleninhaberin verantwortet somit sowohl die Erstellung des Wirtschaftsplanes als auch des Jahresabschlusses, und betreut als neue Aufgabe das Risikomanagement. Sie berät außerdem die Vorständin und die Führungskräfte. Wegen der Veränderung des Stelleninhalts wird der Stellenwert überprüft, voraussichtlich ist die A 13 gerechtfertigt. Der Stellenwert soll zur Ermächtigung vorab angehoben werden, damit nach Vorliegen des Ergebnisses unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Probezeit die Beförderung durchgeführt werden kann.
5	100015	Ü	GB 3, Sachgebietsleitung Recht	A 11	A 12	Die bisherigen Sachgebiete Justizariat und Einkauf/Vergaben wurden zum Sachgebiet Recht zusammengefasst und dem Stelleninhaber die Sachgebietsleitung übertragen. Der Stelleninhalt wurde außerdem um Gremienarbeit und die Ernennung zum stv. Datenschutzbeauftragten erweitert. Der Stellenwert wird überprüft, und voraussichtlich ist die A 12 gerechtfertigt. Der Stellenwert soll zur Ermächtigung vorab angehoben werden, damit nach Vorliegen des Ergebnisses unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Probezeit die Beförderung durchgeführt werden kann.
6	neu	A	GB 2, Mitarbeit Leistungsplanung	-	E 8	Für die Projektbetreuung zur Erweiterung des Serviceangebots (Grünschnittkonzept, Unterflurcontainer) wird eine zusätzliche Kraft benötigt. Insbesondere im Bereich Unterflurcontainer zeichnet sich ein großes Interesse aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft ab.
7	neu	A	GB 2, Mitarbeit Leistungsplanung	-	E 8	Für die Projektbetreuung zur Erweiterung des Serviceangebots (zubuchbarer Volls-service, Entrümpelungsservice) wird eine zusätzliche Kraft benötigt, da mit dem vorhandenen Personal diese Aufgaben nicht bewältigt werden können. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst bei Projektreife.
8	200035	A	GB 2, Müllgefäßverwaltung, Abfallstatistik	A 8	A 9 m.D.	Dem Stelleninhaber wurden die zusätzlichen Aufgaben Beschaffung von Müllgefäßen sowie Mitarbeit bei der Erstellung von Abfallbilanzen übertragen, der Stellenwert wird daher überprüft. Voraussichtlich ist die A 9 m.D. gerechtfertigt. Der Stellenwert soll zur Ermächtigung vorab angehoben werden, damit nach Vorliegen des Ergebnisses die Beförderung durchgeführt werden kann.
9	neu	A	GB 2, Bürgerbedien-Grünschnittannahme	-	E 3	Für die Bewirtschaftung an der ersten umgebauten qualifizierten Grünschnittannahmestelle auf bzw. an Friedhöfen wird zunächst eine gewerbliche Kraft benötigt.
10	200020	S	GB 1, GB-Leitung	A 13 g.D.	E 14	Für die Leitung des neuen Geschäftsbereichs Stadtreinigung konnte ab dem 01.01.2016 eine erfahrene Führungskraft gewonnen werden. Zur Deckung stand hierfür zunächst nur diese ehemalige Sachgebietsleiterstelle der Abfallwirtschaft zur Verfügung, die durch Altersteilzeit vakant und nicht wiederbesetzt wurde. Der Stellenwert ist umzuwandeln, weil es sich aktuell um einen tariflich Beschäftigten handelt. Für die Leitung eines der beiden großen produktiven Geschäftsbereiche mit Außenwirkung ist, wie auch in den Ämtern der Stadtverwaltung, die E 14 angemessen, so dass die Stelle zudem angehoben werden muss.
11	neu	S	GB 1, Mitarbeit Leistungsplanung	-	E 6	Aufgrund der Vielzahl von insbesondere neu anfallenden Aufgaben (u.a. Ausweitung von Beistandsleistungen, Event-Aufträge etc.) im GB 1 ist diese Stelle zur Unterstützung der GB-Leitung und der Sachbearbeitung neu einzurichten. Die Aufgabe wurde zunächst von einer Zeitarbeitskraft (Bürokauffrau) wahrgenommen, die anschließend einen befristeten Arbeitsvertrag vom 01.07.-31.12.2016 mit Deckung durch den Gesamtstellenplan erhalten hat. Nach Schaffung der stellenplanmäßigen Voraussetzungen ist eine unbefristete Besetzung der Stelle vorgesehen.

lfd. Nr.	Stellennummer	Sparte	GB, Stelleninhalt	Stellenwert bisher	Stellenwert neu	Begründung
12	200055	S	GB 1, Sachgebietsleitung Leistungsplanung	A 10	A 11	Der Stelleninhalt wurde um die Sachgebietsleitung, Projektmanagement, Satzungsangelegenheiten und die sonstige Koordination mit der Stadtverwaltung, auch Vorbereitung von Stellungnahmen für politische Gremien, erweitert. Der Stellenwert wird daher überprüft. Voraussichtlich ist die A 11 gerechtfertigt. Der Stellenwert soll zur Ermächtigung vorab angehoben werden, damit nach Vorliegen des Ergebnisses unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Probezeit die Beförderung durchgeführt werden kann.
13	neu	S	GB 1, Mitarbeit Stadtreinigung und Winterdienst	-	E 5	Zur Unterstützung der Betriebsstättenleitungen soll eine Verwaltungskraft die Urlaubs- und Krankheitskontrolle mit den erforderlichen Einträgen im Betriebstagebuch übernehmen, damit diese sich ihren Führungsaufgaben im erforderlichen Umfang widmen können.
14	211275	S	GB 1, Straßenreiniger	E 4	E 3	Für 2016 war aufgrund gestiegender Mengen ein zusätzliches Biomüllrevier in der Sparte Abfallwirtschaft geplant. Dieses musste nicht eingerichtet werden, stattdessen wurden die drei Stellen für den GB 1 Straßenreinigung besetzt. Die Stellenwerte der lfd. Nr. 14-16 können daher auf E 3 abgesenkt werden. Der zusätzliche Bedarf bei der Straßenreinigung ergibt sich aus neuen Beistandsleistungen für SGB und Liegenschaftsmanagement sowie die Reinigung bei diversen Veranstaltungen. Im Rahmen der satzungsgemäßen Straßenreinigung sollen 7 Tkm/a mehr gereinigt werden, außerdem sollen weitere Aufträge akquiriert und die Wertschöpfung durch Reduktion von Fremdvergaben erhöht werden. Damit hier flexibel reagiert werden kann, wurden vorsorglich Personalkosten für drei zusätzliche Mitarbeiter (lfd. Nr. 17-19) geplant. Parallel erfolgen Optimierungen durch die neue Tourenplanung. Eine Darstellung der lfd. Nr. 17-19 im Stellenplan erfolgt erst, wenn der dauerhafte Personalbedarf abschließend feststeht.
15	211276	S	GB 1, Straßenreiniger	E 4	E 3	
16	211277	S	GB 1, Straßenreiniger	E 4	E 3	
17-19	neu	S	GB 1, Straßenreiniger und evtl. ein Mitarbeiter bei der Leistungsplanung der Straßenreinigung	-	E 3 bzw. E 8	
20-29	neu	S	GB 1, Straßenreiniger und Kraftfahrer der Straßenreinigung	-	E 3 bzw. E 5	Bis zu 10 Straßenreinigerstellen werden befristet zum Abbau von Überstunden benötigt. Bei der Straßenreinigung werden derzeit Überstunden, die z. B. aufgrund von Veranstaltungen und Sonntags geleistet werden müssen, ausschließlich durch Freizeit abgegolten. Die Arbeitszeitmodelle sollen künftig überprüft und eventuell Lebensarbeitszeitkonten eingeführt werden. Auch die Bezahlung der Überstunden ist denkbar. Die Finanzierung erfolgt aus den eingesparten Überstundenentgelten bzw. den hierfür im Wirtschaftsplan vorhandenen Rückstellungen und ist somit kostenneutral. Zusätzliche Personalkosten wurden nicht geplant. Die Stellen werden erst dann im Stellenplan dargestellt und eingerichtet, wenn sie mehr als vorübergehend benötigt werden.
30-35	neu	A	GB 2, Müllwerker und Kraftfahrer der Abfallwirtschaft	-	E 4 bzw. E 5	Bis zu 4 weitere Müllwerker- und bis zu 2 weitere Kraftfahrerstellen werden für die Bearbeitung von neu akquirierten Beistandsleistungen benötigt. Es wird derzeit geprüft, ob bonnorange die Abfallentsorgung auf Friedhöfen übernehmen kann, was von der Befahrbarkeit der Wege abhängig ist. Ein Ergebnis liegt zum Stichtag der Planung noch nicht vor. Zusätzliche Personalkosten wurden nicht geplant, eine Finanzierung soll durch die erzielten zusätzlichen Erlöse erfolgen, die ebenfalls noch nicht geplant werden konnten. Eine Darstellung im Stellenplan erfolgt erst, wenn die Anzahl bestimmt ist.
36 ff.	diverse	diverse	diverse	diverse		Eine Reihe von tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat Stellenwertüberprüfungen beantragt. Diese werden nach abschließender Abstimmung der entsprechenden Stellenbeschreibungen unter Berücksichtigung des aktuellen Organigramms und der Verantwortlichkeitenmatrix aus dem Compliance-Projekt durchgeführt. Hierbei wird auf die ab dem 01.01.2017 geltende neue Entgeltordnung zum TvöD abgestellt, aus der sich in einzelnen Fällen auch ohne Antrag auf Stellenwertüberprüfung veränderte Eingruppierungen ergeben können. Sollten sich Ansprüche auf Höhergruppierungen ergeben, werden diese durchgeführt und die benötigten Stellenwertanpassungen in den Stellenplan 2018 aufgenommen. Zuschläge zu den Personalkosten wurden vorsorglich pauschal berücksichtigt.

Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AöR-16044
Externe Dokumente Anlage 1: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange AöR über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung) Anlage 2: Synopse

Betreff 3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorständin	30.09.2016	gez. Hülfert

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	28.10.2016	

Beschlussvorschlag

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung) wird in der als **AöR-16044 Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen. **AöR-16044 Anlage 2** enthält die Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung.

Begründung

Gemäß § 8 Absatz 3 Ziffer 1 i.V.m. § 2 Absatz 1 Ziffer 1 der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR obliegt dem Verwaltungsrat die Entscheidung über Satzungen, die im Rahmen der übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen sind.

Seit der 2. Satzung zur Änderung Abfallsatzung vom 14.12.2015 haben sich Erkenntnisse ergeben, die eine Überarbeitung in verschiedenen Punkten erforderlich machen. Die Begründungen der Änderungen sind im Einzelnen der **AöR-16044 Anlage 2** (Synopse) zu entnehmen.

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung
von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn
(Abfallsatzung)**

Aufgrund

- der §§ 7 bis 9, 114a Abs. 3 Satz 2 und Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.1994 S. 666) SGV.NRW.2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW S. 496) i. V. m. § 4 der Unternehmenssatzung,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I.2012 S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569),
- der §§ 2, 3, 5, 5a, 8 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV.NRW.1988 S.250) SGV.NRW.74, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559),
- § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I.2002 S. 1938 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 23 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 16. März 2005 (BGBl. I.1739), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S.1739),
- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666)

jeweils in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - in seiner Sitzung am 28.10.2016 folgende Abfallsatzung beschlossen:

– 2 –

Artikel I

Die Satzung der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Entsorgung von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn (Abfallsatzung) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird nach der Ziff. 3 eingefügt:

„3a. Einsammeln und Befördern von Alttextilien“

2. § 3 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Einrichtung und Betrieb von Sammelstellen zur Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten nach § 13 Absatz 1 ElektroG“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Depotcontainer und Sondersammelverfahren sind für Sperrmüll, Behältnisse aus Altglas, Papier, Alttextilien, organische Küchen- und Gartenabfälle, Elektrogeräte, Verkaufsverpackungen und gefährliche Abfälle eingerichtet.“

4. § 11 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dieses wird branchenspezifisch unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten wie folgt ermittelt, wobei je Einwohnergleichwert ein Mindestvolumen von 15 l bei wöchentlicher Leerung zur Verfügung gestellt wird: “

5. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Sperrmüll sind aus privaten Haushalten stammende bewegliche Gegenstände – mit Ausnahme von Elektrogeräten (siehe § 10 Absatz 3) –, die wegen ihres Umfangs oder Gewichts nicht in Abfallbehältern oder Beistellsäcken bereitgestellt werden können. Es handelt sich hierbei um Gegenstände aus Wohnungen, die üblicherweise bei einem Auszug mitgenommen würden (z. B. Mobiliar, Matratzen, Bettgestelle, Lattenroste, nicht mit Holzschutzmittel behandelte Gartenmöbel

– 3 –

und sonstige sperrige Haushaltsgegenstände bis zu einem Gewicht von 70 kg im Einzelfall); darüber hinaus Hölzer aus dem Innenbereich wie Türblätter ohne Glas, Laminat, Paneelen oder Dielen. Abfälle aus Industrie und Gewerbe sind Sperrmüll, soweit sie nach Art und Menge mit dem aus Haushalten stammenden Sperrmüll nach Satz 1 und 2 vergleichbar sind

Nicht zum Sperrmüll zählen:

- a) Abfälle aus Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen wie Fenster und Haustüren, Bauhölzer, Fachwerk und Dachsparren*
- b) Behandelte Hölzer aus dem Außenbereich wie Zäune, Gartenmöbel, Palisadenhölzer, Sichtschutzwände, Bahnschwellen und Brandholz“*

6. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Altpapier (einschließlich Kartonagen) ist für die Wiederverwertung zu sammeln (Bündelsammlung, Abfuhr der Papiertonnen und Papiercontainer). Das Ablagern von Altpapier außerhalb dieser Sammelsysteme oder Beifügen zu anderen Sammelsystemen ist nicht zulässig.“

7. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

*„§ 15a
Alttextilien*

- (1) Alttextilien sind getrennt zu halten und für eine Wiederverwendung oder Verwertung zu sammeln (Alttextilcontainer). Das Ablagern von Alttextilien außerhalb der Alttextilcontainer oder Beifügen zu anderen Sammelsystemen ist nicht zulässig.*
- (2) Die Standorte für die Alttextilcontainer werden jährlich im Abfallplaner bekannt gemacht.“*

– 4 –

8. In § 24 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Papiersammlung (§ 15) erfolgt grundsätzlich monatlich.“

9. § 33 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„entgegen §§ 6, 14, 15, 15a, 16, 18 und 19 Abfälle nicht getrennt den jeweiligen Sammelsystemen zuführt,“

10. § 33 Abs. 1 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

„entgegen §§ 14, 15 und 15a, außerhalb der Depotcontainer Wertstoffe oder sonstige Abfälle ablagert,“

11. Die Überschrift zu der Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der bonnorange AöR über das Einsammeln und den Transport von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn“

Artikel II

Artikel I tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Go NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

– 5 –

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn,

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Abfallsatzung Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung	Grund der Änderung
<p style="text-align: center;">§ 3 Abfallentsorgungsleistungen der AöR im Rahmen der öffentlichen Einrichtung</p> <p>(2)</p> <p>6. Einrichtung und Betrieb von Sammelstellen zur Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten nach § 9 Abs. 3 ElektroG</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Abfallentsorgungsleistungen der AöR im Rahmen der öffentlichen Einrichtung</p> <p>(2)</p> <p><u>3a. Einsammeln und Befördern von Alttextilien</u></p> <p>6. Einrichtung und Betrieb von Sammelstellen zur Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten nach <u>§ 13 Absatz 1</u> ElektroG</p>	<p>Der Verwaltungsrat hat bonnorange am 20.11.2013 ermächtigt, ein Sammelsystem für Alttextilien aus privaten Haushaltungen aufzubauen. Dieser Beschluss ist seit dem 13.05.2014 umgesetzt worden. Durch die Ergänzung in § 3 Abs. 2 wird dieses Sammelsystem nunmehr auch in der Satzung verankert.</p> <p>Anpassung an die Neufassung des ElektroG vom 20.10.2015.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Art des Einsammelns und Beförderns</p> <p>(3) Depotcontainer und Sondersammelverfahren sind für Sperrmüll, Behältnisse aus Altglas, Papier, organische Küchen- und Gartenabfälle, Elektrogeräte, Verkaufsverpackungen und gefährliche Abfälle eingerichtet.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Art des Einsammelns und Beförderns</p> <p>(3) Depotcontainer und Sondersammelverfahren sind für Sperrmüll, Behältnisse aus Altglas, Papier, <u>Alttextilien</u>, organische Küchen- und Gartenabfälle, Elektrogeräte, Verkaufsverpackungen und gefährliche Abfälle eingerichtet.</p>	<p>Siehe die Begründung zu § 3 Abs. 2 Ziff. 3a.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Abfallbehälter</p> <p>(2) Bei gewerblich genutzten Grundstücken ist die Vorhaltung eines angemessenen Restmüllvolumens nach den Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung zwingend. Dieses wird branchenspezifisch unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten wie folgt ermittelt, wobei je Einwohnergleichwert ein Mindestvolumen von 15 l bei 14-täglicher Leerung zur Verfügung gestellt wird:</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Abfallbehälter</p> <p>(2) Bei gewerblich genutzten Grundstücken ist die Vorhaltung eines angemessenen Restmüllvolumens nach den Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung zwingend. Dieses wird branchenspezifisch unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten wie folgt ermittelt, wobei je Einwohnergleichwert ein Mindestvolumen von 15 l bei <u>wöchentlicher</u> Leerung zur Verfügung gestellt wird:</p>	<p>Bereinigung eines Redaktionsversehens. Bei der Änderung der Abfallsatzung, die am 02.10.2013 in Kraft getreten ist, wurden für Gewerbegrundstücke Einwohnergleichwerte festgesetzt. Zur Begründung wurde damals gesagt: „Die</p>

Abfallsatzung Synopse

		<p>Gewerbeabfallverordnung schreibt ein angemessenes Restmüllvolumen für Gewerbebetriebe vor. Der Deutsche Städtetag konkretisiert diesen Begriff über eine branchenspezifische Tabelle, mit der die meisten Kommunen und auch die Bonner Abfallberatung seit 2007 arbeitet. Zur Rechtssicherheit und besseren Transparenz soll diese Tabelle aus der Mustersatzung des Städtetages in die Abfallsatzung übernommen werden.“</p> <p>Bei der Übertragung der Tabelle in die Satzung wurde irrtümlich beim Mindestvolumen von 15 l pro Woche, so wie es bei Privathaushalten gilt, der Abfuhrhythmus „14-täglich“ angegeben, was dazu führen würde, dass bei Gewerbegrundstücken nur ein halb so großes Restmüllvolumen eingefordert werden könnte. Dieser Übertragungsfehler muss nun korrigiert werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Sperrmüll</p> <p>(1) Sperrmüll sind aus Wohnungen stammende bewegliche Einrichtungsgegenstände, die wegen ihres Umfanges, ihres Gewichtes oder ihrer Menge nicht in die Abfallbehälter eingegeben werden können (z. B. Haus- und Gartenmöbel, Matratzen, Sprung- federrahmen und sonstige Haushaltsgegenstände bis zu einem Gewicht von 75 kg im Einzelfall).</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Sperrmüll</p> <p>(1) Sperrmüll sind aus <u>privaten Haushalten</u> stammende bewegliche Gegenstände <u>– mit Ausnahme von Elektrogeräten (siehe § 10 Absatz 3) –, die wegen ihres Umfanges oder Gewichts nicht in Abfallbehältern oder Beistellsäcken bereitgestellt werden können. Es handelt sich hierbei um Gegenstände aus Wohnungen, die üblicherweise bei einem Auszug mitgenommen würden (z. B. Mobiliar, Matratzen, Bettgestelle, Lattenroste, nicht mit Holzschutzmittel behandelte Gartenmöbel und sonstige sperrige Haushaltsgegenstände bis zu einem Gewicht von 70 kg im Einzelfall); darüber hinaus Hölzer aus dem Innenbereich wie Türblätter</u></p>	<p>Die Regelung dient der Konkretisierung und Erweiterung der Abfälle, die über die Sperrmüllsammmlung entsorgt werden können. Ausgeschlossen werden künftig behandelte Hölzer aus dem Außenbereich. Die Neuregelung dient der Vereinheitlichung mit der entsprechenden Satzungsregelung des Rhein-Sieg-Kreises, um die Zusammensetzung des von REK zu entsorgenden Sperrmülls zu vereinheitlichen. Die Regelung ist mit</p>

Abfallsatzung Synopse

<p>Als Sperrmüll gelten nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Abfälle aus Industrie und Gewerbe, soweit sie nicht nach Art und Menge mit dem aus Haushalten stammenden Sperrmüll vergleichbar sind, b) Bauteile (Fensterrahmen, Türen und dergleichen), c) Elektrogeräte. 	<p><u>ohne Glas, Laminat, Paneelen oder Dielen. Abfälle aus Industrie und Gewerbe sind Sperrmüll, soweit sie nach Art und Menge mit dem aus Haushalten stammenden Sperrmüll nach Satz 1 und 2 vergleichbar sind.</u></p> <p><u>Nicht zum Sperrmüll zählen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Abfälle aus <u>Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen wie Fenster und Haustüren, Bauhölzer, Fachwerk und Dachsparren</u> b) <u>Behandelte Hölzer aus dem Außenbereich wie Zäune, Gartenmöbel, Palisadenhölzer, Sichtschutzwände, Bahnschwellen und Brandholz</u> 	<p>dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 15 Altpapier</p> <p>(1) Altpapier (einschließlich Kartonagen) ist für die Wiederverwertung zu sammeln (monatliche Bündelsammlung, Abfuhr der Papiertonnen und Papiercontainer). Das Ablagern von Altpapier außerhalb dieser Sammelsysteme oder Beifügen zu anderen Sammelsystemen ist nicht zulässig.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Altpapier</p> <p>(1) Altpapier (einschließlich Kartonagen) ist für die Wiederverwertung zu sammeln (Bündelsammlung, Abfuhr der Papiertonnen und Papiercontainer). Das Ablagern von Altpapier außerhalb dieser Sammelsysteme oder Beifügen zu anderen Sammelsystemen ist nicht zulässig.</p>	<p>Die Festschreibung eines monatlichen Sammelrhythmus soll entfallen, um zu ermöglichen, dass etwa im Innenstadtbereich die PPK-Abfuhr häufiger erfolgen kann (siehe auch die Neuregelung in § 24 Abs. 1).</p>
	<p style="text-align: center;"><u>§ 15a Alttextilien</u></p> <p>(1) <u>Alttextilien sind getrennt zu halten und für eine Wiederverwendung oder Verwertung zu sammeln (Alttextilcontainer). Das Ablagern von Alttextilien außerhalb der Alttextilcontainer oder Beifügen zu anderen Sammelsystemen ist nicht zulässig.</u></p> <p>(2) <u>Die Standorte für die Alttextilcontainer werden jährlich im Abfallplaner bekannt gemacht.</u></p>	<p>Die Neuregelung dient der satzungsmäßigen Umsetzung der Einführung eines Sammelsystems für Alttextilien. Auf die Begründung zu der Änderung in § 3 Abs. 2 Nr. 3a wird verwiesen.</p>

Abfallsatzung Synopse

<p style="text-align: center;">§ 24 Abfuhr der Abfälle aus privaten Haushalten</p> <p>(1) Die Abfallbehälter und die zugelassenen Abfallsäcke (§ 12 Absatz 1) werden grundsätzlich wöchentlich einmal, bei zweiwöchentlicher Abfuhr alle zwei Wochen einmal werktags in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr entleert bzw. abgefahren. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit können auch häufigere Entleerungen, insbesondere bei Behältern mit 660 l und 1.100 l Inhalt, erfolgen. Die Abholtag und den Zeitpunkt der Abfuhr bestimmt die bonnorange AöR.</p>	<p style="text-align: center;">§ 24 Abfuhr der Abfälle aus privaten Haushalten</p> <p>(1) Die Abfallbehälter und die zugelassenen Abfallsäcke (§ 12 Absatz 1) werden grundsätzlich wöchentlich einmal, bei zweiwöchentlicher Abfuhr alle zwei Wochen einmal werktags in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr entleert bzw. abgefahren. <u>Die Papiersammlung (§ 15) erfolgt grundsätzlich monatlich.</u> Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit können auch häufigere Entleerungen, insbesondere bei Behältern mit 660 l und 1.100 l Inhalt, erfolgen. Die Abholtag und den Zeitpunkt der Abfuhr bestimmt die bonnorange AöR.</p>	<p>Durch die Neuregelung soll ermöglicht werden, dass anstelle einer monatlichen Sammlung, wie sie bislang in § 15 Abs. 1 festgeschrieben war, auch für die Abfuhr der PPK-Tonne kürzere Sammelrhythmen möglich sind (siehe auch die Begründung zu der Neuregelung in § 15 Abs. 1).</p>
<p style="text-align: center;">§ 33 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1)</p> <p>3. entgegen §§ 6, 14, 15, 16, 18 und 19 Abfälle nicht getrennt den jeweiligen Sammelsystemen zuführt,</p> <p>10. entgegen §§ 14 und 15 außerhalb der Depotcontainer Wertstoffe oder sonstige Abfälle ablagert,</p> <p>Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung der bonnorange AöR über das Einsammeln und den Transport von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn</p>	<p style="text-align: center;">§ 33 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1)</p> <p>3. entgegen §§ 6, 14, 15, <u>15a</u>, 16, 18 und 19 Abfälle nicht getrennt den jeweiligen Sammelsystemen zuführt,</p> <p>10. entgegen <u>§§ 14, 15 und 15a</u> außerhalb der Depotcontainer Wertstoffe oder sonstige Abfälle ablagert,</p> <p>Anlage zu <u>§ 4</u> Abs. 1 der Satzung der bonnorange AöR über das Einsammeln und den Transport von Abfällen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn</p>	<p>Folgeänderung zu der Einfügung von § 15a.</p> <p>Folgeänderung zu der Einfügung von § 15a.</p> <p>Bereinigung eines Redaktionsversehens.</p>

Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AöR-16045
Externe Dokumente wirtschaftliches Konzeptziel

Betreff Grünschnittkonzept

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorständin	28.09.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	28.10.2016	

Beschlussvorschlag

1. Das Konzept zur Optimierung der Sammlung von Grünabfällen wird in der nachfolgenden Fassung beschlossen.
2. Die dazu erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan 2017 bereitgestellt.

Begründung

Hintergrund

Vor mehr als 20 Jahren wurde in Bonn als eine der ersten Städte bundesweit die separate Bioabfallsammlung eingeführt. Dadurch wurde ein Großteil organischer Abfälle aus der Restmülltonne herausgelöst und über die Biotonne oder zum Teil durch Eigenkompostierung wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt.

Die Effizienz der stofflichen Verwertung ist aber noch deutlich steigerungsfähig. Die Bundesstadt Bonn spricht in § 6 ihrer Abfallsatzung die Maßgabe der Abfallartentrennung aus. In §17 Abs. 3 werden organische Küchen- und Gartenabfälle diesbezüglich genauer betrachtet. Baum- und Strauchschnitt (außer die bei Klein- oder Ziergärten üblicherweise anfallenden Mengen) gehören nicht zum Bioabfall, sondern sind dem Sammelsystem Grünabfall zuzuführen.

In Bonn wurden in den letzten drei Kalenderjahren auf 15 Friedhöfen und an 30 mobilen Grünannahmestellen folgende Grünabfallmengen erfasst:

<u>Jahr</u>	<u>Mg</u>	<u>EW</u>	<u>kg/(EW*a)</u>
2013	11.086	320.128	34,63
2014	10.562	322.960	32,70
2015	10.601	320.820	33,04

Bezieht man sich auf den vom MUNLV (Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 angegebenen Mittelwert in NRW i.H.v. 40 kg/(E*a) – welcher sich mit dem Ergebnis des VKU Benchmarkings 2014 i.H.v. 40,8 kg/(E*a) nahezu deckt – oder gar auf den dort ebenfalls genannten bundesweiten Durchschnitt von 46-51 kg/(E*a), weist die Bonner Grünabfall-Mengenquote deutliches Steigerungspotential auf.

Abgeleiteter Handlungsbedarf und Lösungspräsentation

Dies hat die bonnorange AöR zum Anlass genommen, verschiedene Optionen zu prüfen, wie sie am besten im Bereich Grünabfall natürliche Ressourcen schonen und gleichzeitig den Bürgerservice verbessern kann. Oberste Prämisse in diesem Zusammenhang ist die Abfallvermeidung durch Eigenkompostierung. Trotz einer möglichen Gebührenermäßigung, sind gerade einmal 3,85% der Bonner Restmüllbehältnisse aufgrund von Eigenkompostierung vergünstigt. Der Gedanke der Eigenkompostierung muss daher neu belebt werden. Dies will die bonnorange AöR durch den Einsatz von Ehrenamtlern erreichen, welche Bildungs- und Informationsarbeit bei interessierten Bürgern leisten, sowie Aufklärungsarbeit in Schulen und bei öffentlichen Aktivitäten. Die Ehrenamtler erhalten vor Aufnahme der Tätigkeit eine Inhouse-Kompaktschulung der bonnorange-Abfallberatung sowie danach regelmäßig wiederkehrende Auffrischkurse.

Für eine bessere Durchlüftung und beschleunigte Verrottung der Ausgangsmaterialien kann zerkleinertes holziges Strukturmaterial der Kompostmiete hinzugefügt werden. Hier will „bonnorange“ den Service der Vermittlung zwischen Bürger und Häckslerdienstleistung anbieten. Eine telefonische Abfrage bei lokalen Gartenbaubetrieben im Umkreis von 20 km ab Bonn-Zentrum erzielte bislang nur einen kooperationsbereiten Dienstleister. Die bonnorange AöR wird auf ihrer Website versuchen, weitere Interessierte als Kooperationspartner zu gewinnen.

Ein Großteil des Inhaltes der Biotonne ist Grünschnitt. Daher hat die bonnorange AöR im Rahmen ihrer Optimierungsermittlungen auch verschiedene Holsysteme geprüft. Dabei setzte sich die Variante Holservice mittels „Gartentonne“ (reiner Grünabfall) als beste Lösung durch. Das „Herauslösen“ des Grünabfalls aus der Biotonne kann aber nur dann gebührengerecht umgesetzt werden, wenn gleichzeitig das Angebot Biotonne überarbeitet wird. Im Rahmen eines in 2017/18 neu aufzustellenden Bioabfallkonzeptes wird die bonnorange AöR diese Maßnahme gesondert begutachten und die sich daraus ergebenden Optimierungspotentiale vorstellen. Bis zu dieser Neubegutachtung konzentriert sich die bonnorange AöR in einem ersten Schritt daher auf die Optimierung des Bringsystems mittels qualifizierter Grünannahmestellen (GAS) wie sie im Folgenden beschrieben werden, um dann in einem zweiten Schritt die Mengenquote Grünabfall weiter durch den haushaltsnahen Serviceausbau im Bereich Holsystem zu steigern.

Ein Hauptproblem der aktuellen stationären GAS ist, dass zwar gem. Abfallsatzung die Benutzung werktäglich nur von 7 bis 20 Uhr gestattet ist, dass aber aufgrund fehlender Schließmöglichkeiten bzw. wegen fehlenden Personals vor Ort diese Öffnungszeiten nicht eingehalten werden. Das wiederum begünstigt die Benutzung der GAS durch Gewerbliche. Ein verheerendes Erscheinungsbild ist oft die Folge. Geplant ist daher die sukzessive Umgestaltung von aktuell unbewachten stationären GAS zu qualifizierten Annahmestellen.

Um das Abladen des Grünschnitts vor Ort für die Bürger zu vereinfachen und um zügiger größere Mengen verladen und abfahren zu können, soll auf einer Fläche von ca. 20 x 20 m die Bodendecke asphaltiert und eine Art Schüttbox mithilfe von Doppel-U-Profilen und Querbohlen hergestellt werden. Bürger können ihr loses Grüngut einfach in dieser Box ablegen. Die begrenzte Aufnahmekapazität der bislang auf den GAS stehenden Containern entfällt. Das Grün wird täglich mittels Teleskoplader verladen und abgefahren. Das GAS-Gelände soll mit einem Zaun mit verschließbarem Eingang sowie Grünbewuchs eingefasst und sichtgeschützt sein oder vergleichbar eingefriedet. Angedacht sind als bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Öffnungszeiten montags und freitags jeweils von 10 – 18 Uhr und samstags von 10 – 14 Uhr; eine spätere Ausweitung bei guter Akzeptanz ist möglich. Während dieser Annahmezeiten soll stets ein bonnorange-Mitarbeiter vor Ort sein, der die GAS betreut und u.a. dafür sorgt, dass Fehleinwürfe und wilde Müllablagerungen bestmöglich verhindert werden. Dem Mitarbeiter wird eine Art Wetterschutzhäuschen mit Strom für Licht und Heizofen gestellt. Die auf dem Friedhof vorhandenen Sozialräume des Grünflächenamtes können von dem für die GAS zuständigen Mitarbeiter mitbenutzt werden; eine entsprechende Vereinbarung ist bei Zeiten zu treffen.

Die Flächen der angedachten qualifizierten GAS kann die bonnorange AöR von Amt 68 käuflich erwerben. Als erstes ist die Fläche des Waldfriedhofes Kottenforst in Ückesdorf (Am Alfterhof) von Interesse, da dieser seit Ende 2015 auch den Bedarf des nahe gelegenen geschlossenen Standortes am Friedhof Röttgen abdeckt. Der Umbau weiterer Flächen zu qualifizierten GAS kann sukzessive über die kommenden Jahre verteilt werden. Voraussetzung hierfür sind die passenden örtlichen Rahmenbedingungen sowie das Vorliegen der Genehmigungsfähigkeit. Die bonnorange AöR wird die entsprechende Bauvoranfrage zu den möglichen 13 Friedhofsteilflächen stellen. Die Anzahl umgestalteter GAS insgesamt ist dem Bedarf anzupassen.

Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen

Ehrenamtler:

Der Kommunale Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) hat bereits den von der bonnorange AöR entworfenen Mustervertrag für Ehrenamtler geprüft und Haftpflichtdeckungsschutz gewährt. Auf die Stellungnahme der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des gesetzlichen Unfallversicherungsschutz wird noch gewartet.

GAS:

Eine Vorabanfrage beim Dezernat für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Bonn hat ergeben, dass für alle GAS eine Bauvoranfrage gestellt wird, um die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen und das –verfahren zu vereinbaren. Bei Annahme dieses Grünschnittkonzeptes wird die bonnorange AöR ein Planungsbüro mit der Durchführung der Vorprüfungen und der sukzessiven Erstellung der Genehmigungsunterlagen beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Eigenkompostierung soll auf der bonnorange-Website und mittels Flyer beworben werden.

Gestaltungskosten Flyer: 600,- Euro/ einmalig
Druckkosten: 150,- Euro/ 500 Stück

Die ehrenamtlichen Abfallberater werden ebenfalls mit Flyern ausgestattet sowie mit einer Kompostfibel als Handbuch für richtiges Kompostieren, die sie interessierten Bürgern als Leitfaden an die Hand geben können. Diese Hinweisbroschüre ist kostenlos über das Umweltbundesamt zu beziehen. Des Weiteren sollen die Ehrenamtler Visitenkarten erhalten, damit Bürger einen Ansprechpartner haben, wenn es um Rückfragen im Bereich Eigenkompostierung geht. Die freiwilligen Helfer sollen darüber hinaus mit 10 Ltr.-Vorsortierbehältern für ihre Beratungstermine ausgestattet werden, damit den an Eigenkompostierung interessierten Bürger das Sammeln des Küchenabfalls erleichtert wird.

Visitenkarten je Ehrenamtler: 15,- Euro/ 200 Stück
Vorsortierbehälter: 1.200,- Euro/ 400 Stück

Die Ehrenamtler selbst erhalten eine Aufwandsentschädigung von max. bis zu 60,- Euro/ Monat.

Für den Kauf und die Umgestaltung je Friedhofsfläche wurden am Beispiel Waldfriedhof für 2017 folgende Kosten ermittelt:

Kauf: 50.000,- Euro
Baumaßnahme (einschl. Planungskosten): 100.000,- Euro

Für einen Mitarbeiter für die GAS Ückesdorf wurde im Stellenplan eine zunächst auf 2 Jahre befristete Stelle nach E 3 vorgesehen.

Bei Umsetzung des Konzeptes ist von steigenden Mengenquoten bei Eigenkompostierung und Grünschnitt auszugehen, während die Mengenquote Bioabfall und Restmüll sinken wird, da Eigenkompostierer keine Biotonne nutzen und zusätzlich bisher im Hausmüll gebundene organische Abfälle der Eigenkompostierung zuführen und/oder den Grünschnitt zu den GAS bringen. Dies führt in der Gesamtheit zu sinkenden Verwertungskosten, da Grünschnitt deutlich günstiger verwertet werden kann als Bioabfall (derzeit 19,62 EUR/Mg zu 177,01 EUR/Mg).

Die in Anlage beigefügte Tabelle stellt - bezogen auf die Plandaten aus dem Wirtschaftsplan 2016 - die finanziellen Auswirkungen gegenüber: Unter Annahme einer Steigerungsquote von rd. 17% Grünschnittsammlung gegenüber dem Mittel von 33,46 kg/EW*a in den Jahren 2013 - 2015 ergibt sich trotz den v.g. zusätzlichen Kosten durch die Reduzierung sämtlicher Aufwandspositionen eine Einsparung von rd. 487 T-Euro.

[€/a]	Plan 2016			Konzeptziel			Bemerkungen
	Hausmüll	Bioabfall	Grünschnitt	Hausmüll	Bioabfall	Grünschnitt	
Menge [Mg/a]	63.365	16.300	15.200	61.267	15.800	17.298	Förderung der Eigenkompostierung: -500 Mg Bioabfall Förderung der Grünschnittsammlung: -2.098 Mg Hausmüll
GuV-Pos.							
4. Materialaufwand	4.257	1.590	390.666	4.117	1.541	444.588	
5. Personalaufwand	4.697.611	1.472.982	215.948	4.542.074	1.427.799	288.680	MA für Grünschnittannahme anteilmäßige Baukosten
6. bilanzielle Abschreibungen	797.626	327.559	105.206	771.216	317.511	122.953	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	609.238	196.684	328.361	589.067	190.650	377.089	
11. interne Verrechnungen	437.243	310.360	200.872	422.766	300.840	228.598	Flyer, Visitenkarten, Vorsortierbehälter, Aufwandsentschädigung
Sammelkosten	6.545.975	2.309.175	1.241.053	6.329.240	2.238.342	1.461.907	
REK Entsorgung	10.332.122	2.545.595		9.990.028	2.467.509		
Erfassung und Entsorgung	16.878.097	4.854.770	1.241.053	16.319.268	4.705.851	1.461.907	
		22.973.920			22.487.025		
			486.895				

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AöR-16046
Externe Dokumente 2. Quartalsbericht 2016

Betreff 2. Quartalsbericht 2016

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorständin	21.09.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	28.10.2016	

Inhalt der Mitteilung

Basis für den als Anlage beigefügten 2. Quartalsbericht ist eine Auswertung der ersten sechs Monate, mit Stand vom 07.09.2016.

Der Bericht enthält eine Übersicht nach der Gewinn und Verlustrechnung (GuV).

Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis März 2016 werden die Istwerte des Vorjahres für diesen Zeitraum sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2016 und der bis zum 30.06.2016 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 3,1 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus geringeren Aufwendungen (16 % Planabweichung). Dazu zählen die Aufwendungen für Material (-146 TEUR), Personal (-1.126 TEUR) und bilanzielle Abschreibungen (-271 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (-1.025 TEUR). Diese Planabweichung wird sich bis zum Jahresende reduzieren.

Die geplanten Investitionsausgaben für das aktuelle Wirtschaftsjahr belaufen sich auf insgesamt 11,1 Mio. EUR. Diese Ausgaben sind nicht periodengerecht, sondern fallen meist erst gegen Ende des Jahres an. Durch die Verschiebung der großen Baumaßnahmen ergeben sich voraussichtliche Investitionen in 2016 von nur 1,8 Mio. EUR. Davon wurden im ersten Halbjahr 511 TEUR verausgabt.

Im Verwaltungsbereich werden insgesamt 4 Leiharbeiter eingesetzt: Eine Mitarbeiterin in der Stadtreinigung (12.01. bis 22.06.2016). Dieser Mehrbedarf führte inzwischen zu einem Zeitvertrag.

Seit dem 16.03.2016 eine Mitarbeiterin im Kundenservice, ein Mitarbeiter in der Abfallwirtschaft (seit 11.05.2016) und eine Mitarbeiterin bei Finanzen und Controlling (seit 08.06.2016). Die Unterstützung erfolgt für dauererkrankte Beschäftigte.

Der gesamte Aufwand beträgt hierfür 79 TEUR im 1. Halbjahr.



2. Quartalsbericht 2016

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 07.09.2016

Bezeichnung		Ist	Plan	Abw. Ist/ Plan		Ist	Abw. Ist / Ist		Plan	Aus-
		01-06 '16	01-06 '16	2016	in %	01-06 '15	2016 / 2015	in %	2016	schöpf.
		TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR		TEUR	in %
Gewinn- und Verlustrechnung 01-06/ 2016										
1.	Umsatzerlöse	16.648-	16.776-	128	-1	25.159-	8.510	-34	33.552-	50
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	13.861-	14.163-	302	-2	22.260-	8.399	-38	28.326-	49
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	1.794-	1.585-	209-	13	1.867-	73	-4	3.171-	57
c	sonstige Umsatzerlöse	993-	1.028-	35	-3	1.031-	38	-4	2.055-	48
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	0-	8-	7	-98	0-	0	0	15-	1
3.	Sonstige betriebliche Erträge	145-	11-	134-	> 200	89-	55-	62	22-	> 200
	Erlöse	16.793-	16.795-	2	-0	25.248-	8.455	-33	33.589-	50
4.	Materialaufwand	2.355	2.501	146-	-6	10.862	8.507-	-78	5.002	47
a	Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	697	810	113-	-14	677	20	3	1.620	43
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.658	1.691	32-	-2	10.186	8.527-	-84	3.382	49
5.	Personalaufwand	8.799	9.925	1.126-	-11	8.272	527	6	19.850	44
a	Löhne und Gehälter	6.866	7.714	848-	-11	6.473	394	6	15.429	45
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.933	2.211	278-	-13	1.799	134	7	4.422	44
6.	bilanzielle Abschreibungen	1.458	1.729	271-	-16	1.463	6-	-0	3.457	42
a	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	20	17	3	15	20	0-	-1	34	57
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.438	1.711	273-	-16	1.444	6-	-0	3.423	42
a	Betriebsaufwand	376	852	476-	-56	646	270-	-42	1.704	22
b	Verwaltungsaufwand	110	446	336-	-75	164	54-	-33	892	12
c	Vertriebsaufwand	23	37	14-	-38	7	16	> 200	75	31
d	Beistandsleistungen	123	199	77-	-38	160	37-	-23	399	31
e	Übriger Aufwand	256	377	121-	-32	143	112	78	754	34
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	887	1.912	1.025-	-54	1.119	232-	-21	3.824	23
	Aufwendungen	13.499	16.067	2.567-	-16	21.717	8.218-	-38	32.134	42
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	79-	79	-100	0-	0	-113	158-	0-
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111	298	187-	-63	119	8-	-7	596	19
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	3.182-	509-	2.673-	> 200	3.412-	230	-7	1.018-	> 200
11.	***** ILV (interne Leistungsverrechnung)				0			0		
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	3.182-	509-	2.673-	> 200	3.412-	230	-7	1.018-	> 200
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46	54	7-	-13	200	154-	-77	107	43
14.	Sonstige Steuern	33	18	14	78	0-	33	> 200	37	89
15.	Jahresüberschuss	3.103-	437-	2.666-	> 200	3.212-	109	-3	874-	> 200



Erläuterungen zum II. Quartalsbericht

Dieser Quartalsbericht (Stand 07.09.2016) wurde aus dem SAP-System heraus erstellt. Somit sind im Quartalsbericht nur tatsächlich gebuchte Sachverhalte aus dem SAP-System als IST-Werte dargestellt. Die anderen Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungsbuchungen, werden erst zum Jahresabschluss konkret vom Versicherungsmathematiker berechnet und berücksichtigt. Deshalb werden hierfür im Quartalsbericht nur die geplanten Werte aufgeführt.

Der Bericht enthält die Übersicht nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV). Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis Juni 2016, werden die Istwerte des vergleichbaren Vorjahreszeitraums sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2016 und der bis zum 30.06.2016 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad der einzelnen Positionen dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 3,1 Mio. EUR ab. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus geringeren Aufwendungen (16 % Planabweichung).

In diesem Quartalsbericht sind die Änderungen von dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 berücksichtigt. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 Änderungen. Die Erträge aus Mieten und Pachten (SK 441100) und die Erträge aus Verkauf von Sonstigem (SK 442100) werden jetzt den sonstigen Umsatzerlösen zugeordnet (vorher sonstige betriebliche Erträge). Dies bedingt, dass die Aufwendungen für Transportdienste (SK 528000, vorher Betriebsaufwand) und Erstattung an private Unternehmen (Erlösbeteiligung Systembetreiber, SK 523700, vorher übriger Aufwand) jetzt dem Materialaufwand zugeordnet werden.

Zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse liegen um 302 TEUR (Abweichung von 2 %) unter Plan.

Dies resultiert aus der niedrigeren monatlichen Umlagezahlung der Bundesstadt Bonn für den Winterdienst an die bonnorange AöR, da aufgrund der vergangenen milden Winter zunächst nur 50% der Umlage angefordert wurden.

Die Umlagenerlöse sanken um 8.399 TEUR gegenüber 2015. Dies resultiert aus der Übertragung der Entsorgungskosten an den REK.

Zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die Planabweichung von 209 TEUR resultiert aus niedrigeren Erlösen in der Sparte Werkstatt (- 97 TEUR). Dagegen ergeben sich in den Sparten Straßenreinigung höhere Erlöse von 254 TEUR und der Abfallwirtschaft von 51 TEUR durch die Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Die Beistandserlöse verringerten sich um 73 TEUR gegenüber 2015.

Zu 1c. sonstige Umsatzerlöse

Die negative Planabweichung i. H. v. 35 TEUR ergibt sich aus den sehr geringen Erträgen aus den sonstigen privat-rechtlichen Leistungsentgelten der dualen Systembetreiber.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand liegt um 146 TEUR unter Plan. Grund sind geringere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Treibstoffe und Streumaterial) in Höhe von 113 TEUR. Weiterhin liegen die sonstigen bezogenen Leistungen um 32 TEUR unter Plan. Hierzu gehören neben Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge auch die Verwertungs- und Entsorgungskosten.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 8.507 TEUR gegenüber 2015 wegen der Übertragung an den REK (Entsorgungskosten).

zu 5. Personalaufwand

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Reduzierung von 1.126 TEUR. Diese beinhaltet die fehlenden Buchungen der Rückstellungen für Aufwendungen für Altersversorgung, Urlaub, Überstunden und Jubiläen. Ebenso den Aufwand für Zeiten ohne Entgeltzahlungen und der Anteil des Weihnachtsgeldes. Darüber hinaus sind noch die Abgrenzungen 2015 (sonstige Verbindlichkeiten) für LOB und unstetige Bezüge enthalten.

Der Personalaufwand stieg gegenüber 2015 um 527 TEUR.

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die um 271 TEUR niedrigeren Aufwendungen ergeben sich aus geringeren Investitionstätigkeiten. Die bilanziellen Abschreibungen sanken um 6 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um 1.025 TEUR niedrigeren Planwerte ergeben sich beim Betriebsaufwand (- 476 TEUR), beim Verwaltungsaufwand (- 336 TEUR), bei dem Vertriebsaufwand (- 14 TEUR), bei den Beistandsleistungen (- 77 TEUR) der Stadt und beim übrigen Aufwand (- 121 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber 2015 um 232 TEUR. Dies betraf hauptsächlich den Betriebsaufwand.

zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen 187 TEUR unter Plan. Dies liegt zum einen daran, dass Kredite bisher nicht benötigt wurden und somit keine Kreditzinsen angefallen sind. Zum anderen erfolgen die Buchungen für den Zinsaufwand für Rückstellungen erst am Jahresende.

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. AöR-16047
Externe Dokumente

Betreff Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung
--

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorstandin	29.09.2016	gez. Hülter

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	28.10.2016	

Inhalt der Mitteilung

- 2. Nicht öffentliche Sitzung**
 - 2.1 Anerkennung der Tagesordnung**
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 02.09.2016**
 - 2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- entfällt -
 - 2.4 Vorlagen**
 - 2.4.1 AöR-16048: Zielvereinbarung mit dem Vorstand 2017**
AöR-16048 Anlage: Nebenabrede Zielvereinbarung
 - 2.5 Mitteilungen**
 - 2.5.1 AöR-16049: Strategische Ziele und ihre Erfüllungsgrade**
AöR-16049 Anlage: Zielerfüllungsgrade

2.5.2 AöR-16050: VKU Benchmarking

AöR-16050 Anlage: Betriebsindividuelle Top-Kennzahlen

2.6 Aktuelle Informationen

2.7 Sonstiges